



AGB der pearls Acoustic Identity GmbH

Stand 09.01.2017

- (01) Diese AGB der pearls Acoustic Identity GmbH (weiterhin Auftragnehmer) sind stets gültig, außer es liegt eine abweichende Sondervereinbarung zwischen den Parteien in schriftlicher Form vor. Sämtliche Angebote, Aufträge und Projektzusagen unterliegen diesen AGB.
- (02) Der Auftraggeber ist, wer das zu anstehende Projekt schriftlich oder mündlich beauftragt und genehmigt. Sollte die Rechnung nicht an den Auftraggeber, sondern einen Dritten gestellt werden, muss dies vor Auftragsbestätigung dem Auftragnehmer mitgeteilt werden. Unabhängig hiervon obliegt die Haftung immer beim Auftraggeber.
- (03) Die Nutzungsrechtlklärung aller angelieferten Daten, Musiken o.ä. obliegt dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, diese Rechte zu überprüfen. Sollte ein Rechteverstoß bei angelieferten Daten, Musiken o.ä. vorliegen, so haftet der Auftraggeber für alle entstandenen Nachteile und Schäden.
- (04) Wird für die Durchführung des Auftrags Fremdmaterial benötigt, obliegt die Verantwortung beim Auftraggeber, dieses in korrektem Format und ausreichender Qualität schnellstmöglich zu liefern.
- (05) Zusagen von Terminen und Buchungen erfolgen durch den Auftragnehmer stets mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit. Jedoch schliesst der Auftragnehmer Terminabsagen nicht aus. In diesem Fall bemüht sich der Auftragnehmer darum, einen passenden Ausweichtermin anzubieten. Hierbei dürfen dem Auftragnehmer keine Kosten oder Schadensansprüche durch den Auftraggeber oder Dritter in Rechnung gestellt werden. Für Verspätungen durch Fremddienstleister, Sprecher, o.ä. übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung.
- (06) Es gelten stets die Listenpreise des Auftragnehmers, bzw. die nach Angebot vereinbarten Preise. Der Auftragnehmer ist stets bereit seine aktuelle Preisliste auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- (07) Sollten die Zahlungsbedingungen nicht auf der Rechnung vermerkt sein, muss der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen werden. Bei Zahlungsverzug ist der Auftraggeber berechtigt, mit der ersten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz zu erheben (nach § 284 BGB vom 01.05.2000).
- (08) Nutzungsrechte, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber übergibt, sind nur im vereinbartem Einsatzmedium, -gebiet und -zeitraum gültig.
- (09) Die vereinbarten Nutzungsrechte bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrags Eigentum des Auftragnehmers.
- (10) Sollten, nach Auftragserteilung und Terminbestätigung durch den Auftraggeber, die vereinbarte Produktion ohne Verschulden des Auftragnehmers abgesagt oder verschoben werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu berechnen. Ausgenommen hiervon sind Ausfallkosten von Fremddienstleistungsbetrieben, Sprechern, o.ä. Diese Ausfallkosten werden individuell und projektbezogen durch den Auftragnehmer ermittelt und an den Auftraggeber weitergegeben.
- (11) Bei Einwirkungen höherer Gewalt, die die Ausführung des Auftrags beeinflussen, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Fertigstellung des Auftrags um genau diese Dauer zu verschieben. Den Beweis für die Einwirkung höherer Gewalt muss der Auftragnehmer erbringen.
- (12) Erhöht sich im Laufe des zu bearbeitenden Auftrags der Arbeitsaufwand und die Leistung Dritter aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verschulden hat, so kann der Auftragnehmer das Honorar dem Mehraufwand angemessen anpassen.



- (13) Die Kommunikation und der Versand aller Daten erfolgt unverschlüsselt über das Internet. Für mögliche Schäden, die durch diesen Versand dem Auftraggeber oder Dritter entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Sollte der Auftraggeber eine andere Versand-Methode wünschen, so muss er dies schriftlich beauftragen. Hierbei auftretende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.
- (14) Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die er, seine Mitarbeiter oder von ihm mitgebrachte dritte Personen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers fahrlässig oder vorsätzlich anrichten.
- (15) Durch den Versand der finalen Audiodateien gilt der Auftrag als abgeschlossen und fertig gestellt, sollte der Auftraggeber nicht binnen 7 Tagen schriftlich widersprechen. Das Widerspruchsschreiben muss innerhalb der genannten Frist beim Auftragnehmer eingegangen sein.
- (16) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (17) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (18) Ist eine Bestimmung des Vertrages einschließlich dieser Bedingung unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.